

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 29 (1896)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

Inhalt. Recht unangenehm. — Trübe Zeiten. — Ehrenrettung. — Verkehrte Schöpfung. — Schulinitiative. — Leichengebete. — Handbuch für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte. — Unsere schwach begabten Schüler. — Unterbrechungen und Stundenzahl in der Arbeitsschule. — † Frau Elise Stück-Flückiger, gew. Lehrerin in Büren. — Regierungsrat. — Thun. — Schulorthographie. — Zur Orthographiefrage. — Bernischer Lehrerverein. — Militärische Turnkurse. — Langenthal. — Thierachern. — Organistenkurs. — Stadt Bern. — Burgdorf. — Roggwyl. — Dachsfelden. — Saanen. — Saint-Ursanne. — Huttwyl. — Zur Notiz. — Schweizer Lehrerverein. — Die kunstgewerblichen Schulen an der Genfer Ausstellung. — 11. schweiz. Bildungskurs für Knabenarbeitsunterricht in Genf. — Wallis. — Lausanne.

Recht unangenehm.

Verdrossen schreitet durch die Welt
So mancher Wanderer;
Was für das grösste Glück er hält,
Hat stets — ein anderer.

Trübe Zeiten.

Viel Sorge herrscht an „grünen Tischen“,
Denn trübe lässt sich vieles an;
Doch dessen freut sich mancher Mann,
Es ist im Trüben ja gut fischen!

Ehrenrettung.

Es ist die Menschheit nicht so schlecht,
Wie viele wohl vermuten;
Thut doch nicht selten dies Geschlecht
Sogar zu viel des Guten!

Verkehrte Schöpfung.

Das „Buch der Bücher“, das erzählt:
„Gott hat aus nichts gemacht die Welt!“
Jedoch die Kunst so manches Wichts,
Die macht gar oft aus etwas — nichts.

Adolf Frankl.

Schulinitiative.

Der Vorstand der bernischen Schulsynode hat folgendes Schreiben an das Central-Komitee des Schweiz. Lehrervereins, zu handen der Delegiertenversammlung von Luzern, gerichtet :

Der Vorstand der bernischen Schulsynode

an das

Central-Komitee des Schweiz. Lehrervereins, zu handen der demnächst in Luzern zusammentretenden Delegiertenversammlung.

Hochgeehrte Herren !

Der Vorstand der bernischen Schulsynode hat mit Vergnügen davon Kenntnis genommen, dass Sie, der Einladung des bernischen Lehrervereins Folge gebend, in der nächsten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins die Frage der Ergreifung der Volks-Initiative zur Erlangung einer Subvention der Volksschule durch den Bund zur Sprache bringen werden.

Wir erlauben uns, Ihnen unsere Anschauungen und Wünsche in dieser hochwichtigen Angelegenheit in nachfolgendem in aller Kürze zu unterbreiten.

Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund ist zur dringenden Notwendigkeit geworden. Hievon haben sich leider, wie aus dem bisherigen Verlauf der Angelegenheit unzweideutig hervorgeht, unsere leitenden Kreise nicht genugsam überzeugen können. Der widerstrebenden Gründe, reelle und bloss vorgeschobene, werden so viele vorgebracht, dass wir an eine *befriedigende* Lösung der Frage *durch die Räte* nicht mehr zu glauben vermögen. Besseres Verständnis und bessern Willen glauben wir aber *beim Volke zu finden*, dessen breiteste Schichten an dieser Frage ein *unmittelbares Interesse* haben, und wir leben der festen Überzeugung, dass, sobald das Volk weiss, *um was es sich bei dem Begehren der Lehrerschaft eigentlich handelt*, es dasselbe unterstützen wird. Darum wünschen wir, dass dem Volke die Frage zur Entscheidung vorgelegt werde. Dasselbe hätte sich darüber auszusprechen, ob es den Art. 27 der Bundesverfassung so gefasst wissen wolle, *dass darin die finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den Bund unzweideutig ausgesprochen ist, ohne dass indessen der Bund berechtigt wäre, an der Leitung des Schulwesens in den Kantonen teilzunehmen.*

Der Weg der Initiative hat schon an sich vor dem bisherigen Vorgehen des Petitionierens bei Bundesrat und Bundesversammlung augenscheinliche Vorzüge :

1. Er gibt der die Schule vertretenden Lehrerschaft und den weitem Schulfreunden die einzig mögliche Gelegenheit, *das gesamte Volk bei Anlass der Unterschriftensammlung gründlich aufzuklären und für die Sache zu gewinnen*. So allein ist es möglich, zu verhüten, dass die Frage, ähnlich wie im Jahr 1882 anlässlich der Schulsekretär-Campagne, durch Lügen, Entstellungen und Verdrehungen zu etwas ganz anderem gemacht wird, als sie in Wirklichkeit ist.

2. Nur mittelst der Initiative werden wir es dazu bringen können, eine *Unterstützungssumme* zu erhalten, welche mit den vorhandenen *Bedürfnissen im Einklang steht*. Drei Millionen Franken jährlich müssten das zu verlangende Minimum bilden.

3. Die Initiative schneidet allen Streitigkeiten in den Räten über Schulaufsicht u. s. w. und der Aufnahme von Dingen in den neuen Schulartikel, die nur dazu dienen können, das Volk kopfscheu zu machen, den Faden ab. Dem Bunde soll einzig und allein das Recht zustehen, sich alljährlich Bericht geben zu lassen, ob die Unterstützungen vorschriftsgemäss verwendet werden.

Die Einwände, welche man etwa gegen die sofortige Ergreifung der Initiative erheben hört, können wir nicht als stichhaltig anerkennen:

Man solle nun der Kranken- und Unfallversicherung den Vortritt lassen.

Die beiden Fragen stehen einander durchaus nicht im Wege. Beide sollen und müssen gelöst werden, die Schulfrage auf dem Wege des jährlichen Budgets, die Kranken- und Unfallversicherung auf dem Wege der Einführung eines Monopols. Gebe man der Schule, was ihr gehört und die Leiter derselben werden eine nicht zu unterschätzende Klasse sein, welche der Kranken- und Unfallversicherung zur Annahme verhelfen wird.

Das Volk sei gegenwärtig zu verwerfungssüchtig.

Biete man dem Volk Brot statt Steine, m. a. W. lasse man es über Vorlagen abstimmen, die *seinem Interesse* und nicht Interessen dienen, deren Berechtigung es nicht einzusehen vermag und man wird Wunder sehen. Für so urteilslos, steckköpfig und seinem Besten widerstrebend dürfen wir unser Volk nicht halten, sonst müssten wir überhaupt an der Demokratie verzweifeln.

Ein allfälliges Misslingen der Initiative bringe uns in der Subventionsfrage auf Jahre hinaus zurück.

Sollte die Initiative fehl schlagen, *woran wir schlechterdings nicht zu glauben vermögen*, so sind wir nachher materiell gerade so weit, wie wir jetzt sind. Gewonnen haben wir in jedem Falle das, dass die Frage ins Volk geworfen und diskutiert ist, was einer spätern Anhandnahme derselben gewaltigen Vorschub leisten müsste. Dann dürfen wir wohl auch daran erinnern, dass im Referendumsstaat oft mehrere Anläufe genommen

werden müssen, um ein Gesetz oder eine neue Verfassung zu stande zu bringen.

So kommen wir bei ernstlicher Prüfung der Sachlage zum zwingenden Schlusse, dass *allein die Initiative* uns die ausreichende und unverklausulierte Unterstützung der Volksschule durch den Bund bringen kann.

Denjenigen Schulfreunden, welche sich aus diesen oder jenen Gründen noch ablehnend zur Initiative verhalten, möchten wir zum Schlusse noch zweierlei zu bedenken geben:

1. *Jetzt* ist Geld in der Bundes-Kasse. Für alles Mögliche werden Subventionen ausgerichtet. Soll die *wirklich vielerorts, mangels finanzieller Mittel, notleidende Volksschule* allein leer ausgehen? Sind es nicht gerade die auf die Volksschule angewiesenen grossen untern Volksschichten, welche dem Bunde durch ihren Konsum in allen möglichen Formen die reichlichen Mittel liefern?

2. Glaubt man im Ernst, die Kantone werden auf die Dauer zusehen, wie der Bund im Gelde schwimmt, indes sie nicht wissen, wie sie ihre Budgets zu stande bringen können? Wenn aber über kurz oder lang die Abgabe von Bundesgeldern an die Kantone erfolgt, ist dann Garantie vorhanden, dass dieselben eine ebenso gute Verwendung finden, wie wir sie im Auge haben? Werden dannzumal nicht wieder die Besitzenden, statt die Armen, wie wir es doch wünschen müssen, unterstützt werden? Ist nicht vielleicht gerade ein Teil des Widerstandes gegen die Subvention der Volksschule durch den Bund auf diese vorhandene Lust nach Bundesgeldern zurück zu führen? Darum gilt auch hier:

„Der kluge Mann baut vor!“

Hochgeehrte Herren! Wir haben nur einige Punkte der hängenden Schulfrage flüchtig gestreift. Wir bitten Sie, unsere Anschauungen, welche diejenigen der grossen Mehrheit des Bernervolkes sein dürften, würdigen und Ihre Schlussnahmen im Sinne derselben treffen zu wollen.

In dieser Erwartung zeichnen

Mit vorzüglicher Hochschätzung

Bern, Mai 1896.

Namens des Vorstandes der bern. Schulsynode,

Der Präsident:

Dr. *Mürset*.

Der Sekretär:

Jost, Oberlehrer.

Leichengebete.

Das Centralkomitee des bern. Lehrerverein hat folgendes Schreiben an die Kirchgemeinderäte des reformierten Kantonsteils gerichtet:

Bern, 1. Mai 1896.

An die Tit. reformierten Kirchgemeinderäte des Kantons Bern.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Im letzten Jahre wurde in sämtlichen Sektionen des bern. Lehrervereins die Frage besprochen:

Soll der Lehrer auch Leichengebete abhalten oder ist diese Funktion als eine rein kirchliche den Herren Geistlichen zu überlassen?

Diese Frage wurde nach den sehr verschiedenen örtlichen Verhältnissen auch sehr verschieden beantwortet, jedoch trat überall der Wunsch zu tage, es möchte der Lehrer von der Abhaltung der Leichengebete so viel als möglich dispensiert werden.

Wir wissen zwar, dass Synodalrat und Kirchensynode diese Frage schon öfters zum Gegenstand ihrer Verhandlungen gemacht haben.

Vor uns liegt ein Kreisschreiben des Synodalrates vom 29. August 1887 betreffend die Abhaltung der Leichengebete, in welchem für diese Frage in einer für die Lehrerschaft sehr wohlwollenden Weise eine Lösung gesucht wird.

In diesem Kreisschreiben empfiehlt der Synodalrat den Herren Geistlichen, diese Funktion so viel als möglich selbst zu verrichten.

Anderseits macht das Kreisschreiben geltend, dass vielerorts der Abhaltung der Leichengebete durch die Geistlichen allerlei Hindernisse entgegenstehen, sei es, weil viele Lehrer aus verschiedenen Gründen daran hängen, auch ferner die Leichengebete im Hause zu halten, sei es, weil es in ausgedehnten Kirchgemeinden den Herren Geistlichen unmöglich ist, allen Anforderungen in dieser Beziehung zu genügen.

Wir sind mit der Schlussfolgerung des Kreisschreibens einverstanden, dass es bei der Verschiedenheit der Verhältnisse kaum möglich ist, in dieser Frage bindende Weisungen zu erteilen; jedoch sind wir der Ansicht, dass in *einem* Punkte doch etwas *weiter* gegangen werden dürfte. Es betrifft dies die Enthebung des Lehrers von der Abhaltung einer eigentlichen Leichenrede, indem diese letztere in allen Fällen in die Kirche oder ans Grab verlegt wird, so dass der Lehrer, wenn der Pfarrer durch besondere Verhältnisse an der Ausübung seines Amtes verhindert ist, im Trauerhause nur ein *liturgisches Gebet* zu lesen hat.

In dieser Weise wäre es dem Lehrer eher möglich, dem Pfarrer einen Teil seiner Funktionen abzunehmen, indem er in dem Falle nicht so viel Zeit verliert, wie für das Studium einer eigentlichen Leichenrede.

In der Delegierten-Versammlung des bern. Lehrervereins vom Jahre 1895 wurden deshalb folgende Thesen angenommen:

- I. Die Abhaltung von Leichengebeten und Leichenreden ist Pflicht der Geistlichen.
- II. Wenn aber der Pfarrer durch besondere Verhältnisse an der Ausübung dieser Pflicht verhindert ist, so kann ein Lehrer als Stellvertreter des Pfarrers im Trauerhause ein liturgisches Gebet lesen.
- III. Die eigentliche Leichenrede ist in die Kirche oder ans Grab zu verlegen und vom Pfarrer zu halten.

Zugleich wurde beschlossen, diese Thesen dem Tit. Synodalrat zur Kenntnis zu bringen mit der Bitte, die Frage der Leichenfeierlichkeiten in diesem Sinne ordnen und namentlich dafür sorgen zu wollen, dass die Herren Geistlichen sich mehr als bisher der Leichengebete im Trauerhause annehmen.

Die Antwort des Synodalrates lautete dahin, dass man allgemein mit These I einverstanden sei.

Bezüglich der Thesen II und III sei die Ansicht vorherrschend, dass die Synode und der Synodalrat den Geistlichen und Lehrern nichts Obligatorisches vorschreiben könne.

Allerdings würde sich ein Arrangement, wie das vorgeschlagene sehr empfehlen; allein es müsse den Kirchengemeinderäten, Lehrern und Geistlichen überlassen werden, dasselbe in den einzelnen Gemeinden durchzuführen, indem dieses nur auf der Basis gegenseitiger Verständigung geschehen könne.

Letzteres sollte bei einigem guten Willen wohl möglich sein.

Indem wir Ihnen, geehrte Herren, diese Ausführungen zur Kenntnis bringen, nehmen wir an, dass Sie mit der Tendenz derselben einverstanden seien und uns in dem Bestreben unterstützen werden, die kirchlichen Funktionen bei Todesfällen in der Regel dem Geistlichen zuzuweisen.

Für das Centralkomitee des bern. Lehrervereins:

Der Präsident:

J. Flückiger.

Der Sekretär:

H. Mürset.

Handbuch für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte.

Auf die „Anfrage“ in vorletzter Nummer des Schulblattes betreffs Handbuch für den Lehrer zur Behandlung der biblischen Geschichte sind folgende drei Antworten eingegangen:

„Nach einem Handbuch für den Religionsunterricht fragt in Nr. 19 unseres Blattes ein offenbar noch junger Kollege. Handbücher und Methodenlehren für jedes Unterrichtsfach sind eigentlich leicht zu finden; aber aus den vielen das Beste auszuwählen und noch mehr, es auch für sich und die Schüler fruchtbringend zu verwenden, ist für uns die Hauptsache.

Von den mir bekannten Leitfäden für den Religionsunterricht gebe ich den Vorzug den: „*Präparationen zu den biblischen Geschichten* des alten und neuen Testaments, nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet von *Dr. Richard Staude*, Seminardirektor in Coburg.“ (Dresden, Verlag von Bleyl & Kämmerer.) Dieses in zwei Bänden erscheinende Buch enthält Präparationen über die meisten biblischen Geschichten, die in unserer obligatorischen Kinderbibel vorhanden sind. Der Verfasser hat, wie der Titel andeutet, in jeder Geschichte die fünf formalen Stufen der Herbart-Ziller'schen Methode auseinandergehalten, ohne dabei pedantisch oder schablonenmässig zu verfahren. Abschnitt I bietet recht viele interessante Anknüpfungspunkte an schon behandelte Stücke. In II folgt die ausführliche sachliche Besprechung, in welcher neben eigentlicher Katechisation recht oft auch noch Ziele und Gedanken nur angedeutet sind, so dass uns noch viel Spielraum zur eigenen Ausarbeitung offen steht.

Noch mehr geschieht dies in der III. Stufe, der Verknüpfung oder Association. Wohl selten wird der Lehrer diese verwandten Gedanken und früher gewonnenen Begriffe und Ideen in der Weise seinen Schülern nur vortragen, wie sie dieses Buch darbietet. Die Unterredung über diesen wichtigen Teil der Behandlung müssen wir eben selbst durch passende Fragen durchführen. Die „Zusammenfassung“ bietet uns im IV. Abschnitt eine reiche Auswahl von Bibelstellen und Liederstrophen, welche ebenfalls die verschiedenen Geschichten mit einander in Beziehung bringen. Der Lehrer wird die ihm passenden auswählen oder noch besser, die Schüler solche finden lassen. V. Die angeführten Anwendungen sind alle recht sinnig und gemütvoll. Wenn es uns auch für unsere Verhältnisse nicht immer gefällt, gerade diese Beispiele zu erwähnen, so gibt uns dafür diese ausführliche, gründliche Behandlungsweise Gelegenheit und Anregung genug, selbst das tägliche Leben in den Unterricht herbeizuziehen. Es begegnet uns ja oft, dass wir erst nach der Behandlung einer Geschichte noch an recht gute tägliche Erfahrungen oder Beobachtungen denken. Also! von denen reden wir gleich in der nächsten Religionsstunde, und wenn die

Wiederholung auch deshalb noch fast mehr Zeit in Anspruch nimmt, es ist nichts verloren. Die Hauptsache ist ja nicht, dass unsere Schüler möglichst viele biblische Geschichten lernen und getreu im Gedächtnis behalten. Wenn wir sie lehren können, recht aufmerksam stets dem Unterricht zu folgen und so ihn lieb zu gewinnen, so dass sie wirklich mit dem Gemüte die religiösen und ethischen Ideen erfassen und auch im Leben ihnen dieselben wieder zum Bewusstsein kommen, dann haben wir den Hauptzweck erreicht.

Noch zum Schlusse: Ein Leitfaden und auch ein Handbuch ist kein „Leitseil“ oder „Gängelband“ und ist nicht nur zu unserer Bequemlichkeit da. Er darf uns auch nicht unsere Mühe abnehmen, sondern soll im Gegenteil uns veranlassen, dass wir uns noch mehr Mühe geben, auf dass wir den Geist erfassen, der „lebendig macht“.

Kr.

* * *

Auf die Anfrage eines Kollegen „Gd“ im letzten „Schulblatt“ nenne ich an Handbüchern für die biblische Geschichte:

Dr. G. L. Schmidt, Leitfaden zum christl. Religionsunterricht (a. u. n. Test.).
J. Häberlin, das Leben Jesu. 1 Band. Fr. 5.

C. Kehr, der christliche Religionsunterricht. II. Band. Sehr gut für Bergpredigt und Gleichnisse.

P. Christ, Bilder aus der Geschichte der christlichen Kirche und Sitte.
(Apostel-, Kirchengeschichte etc.)

Wenn Sie diese Bücher dem Fragesteller nennen wollen, so glaube ich, ihm dadurch dienen zu können, da ich alle vier kenne und für mich gebrauche.

G.

* * *

Ein ausgezeichnetes Handbuch für den Lehrer ist dasjenige von Seminardirektor C. Kehr in Halberstadt, betitelt: der christliche Religionsunterricht auf Grundlage der heiligen Schrift und nach pädagogischen Grundsätzen in der Oberklasse der Volksschule.

Das Buch schliesst sich freilich nicht an die Kinderbibel an, behandelt aber in meisterhafter, leichtverständlicher Art und Weise die wichtigsten Geschichten, religiösen Wahrheiten und Heilsthatsachen alten und neuen Testaments. Es bietet dem Lehrer eine Menge passenden Stoffes zur Verwertung auf allen Stufen der Volksschule.

Ferner sind noch immer sehr empfehlenswert Bolls Handbuch zur frühern obligatorischen Kinderbibel; Nissens Unterredungen über die biblischen Geschichten und der Wegweiser von E. Martig.

F.

Unsere schwach begabten Schüler.

Eingesandt von einer Lehrerin.

Normal beanlagte Kinder erziehen, ist Gewinn,
Ein schönerer Gewinn ist, mittelmässig begabte zu entwickeln,
Und das schönste und schwerste, in denen, die schwach beanlagt sind,
Geistesthätigkeit zu wecken.

Wir haben das Jahr 1896 angefangen mit der erhebenden Pestalozzi-feier; wir haben sein Wirken für das Wohl der Jugend verherrlicht und uns an seinem Vorbild für unsern Beruf neu begeistert. Auch schaut er selbst seither in jeder Schulstube auf uns herab, — wie könnten wir deshalb anders, als seinen Fusstapfen zu folgen, und den ärmsten unter unsern Schülern aufzuhelfen, so viel wir vermögen. Darum sei es mir vergönnt, von den Schwachbegabten ein Wort zu reden.

Was wünschen diese beim Eintritt in die Schule? — „Lasst mich träumen, lasst mich spielen, oder heim zur Mutter gehen“ — flehen ihre trüben Äuglein, die sich scheu zu uns erheben. Diesem Wunsche müssen wir, anstatt ihn berücksichtigen zu können, stricte zuwiderhandeln und alles aufbieten, um bei einem solchen Kind, für irgend einen Gegenstand, Interesse zu wecken. Da heisst es: Dem Kinde nachgehen, bis man einen Punkt gefunden, wo es anfängt aufzumerken. Glückt uns das und zeigen wir ihm Freude darüber, so erhellt sich sein Blick und es verlebt in der Schule die erste glückliche Stunde. — Interesse wecken ist der erste Schritt. Er zeigt uns, dass mit dem Schüler etwas anzufangen ist; nun suchen wir von dem einen Gegenstand aus sein Interesse überzutragen auf andere. Ist das erreicht, so schwindet des Kindes Abneigung gegen das Lernen; es passt nun auf und möchte sich am Unterricht beteiligen. Was sagen uns aber jetzt seine Äuglein? „Da uns das Lernen schwer fällt, manche von uns zudem schwerhörig sind, schwache Augen und andere organische Fehler haben, so bitten wir euch dringend: Weist uns in der Schule nicht die hintersten Bänke an; dort ist es uns unmöglich, dem Unterricht zu folgen; die vielen Köpfe vor uns lenken unsere Aufmerksamkeit ab; das Nichtsehen, Nichthören betrübt uns; das leichte Auffassen der vor uns Sitzenden entmutigt uns vollständig. Wir werden uns nicht mehr anstrengen, etwas zu lernen, euch zum Ärger und uns zum Schaden. — Gönnst uns daher die vordersten Plätze ganz in eurer Nähe; ermutigt uns durch Blick und Wort zur Beteiligung am Unterricht; helfst uns nach, wo es uns am Verständnis gebricht, lobt uns, wenn uns eine Antwort etc. gelingt. Dann werden wir unsern Eifer verdoppeln und in jedem Lehrfach etwelche Kenntniss erringen. Wenn ihr auch streng mit uns seid, sobald wir wieder erlahmen wollen, wir lieben euch dennoch; und wenn uns im spätern Leben manche Zurücksetzung wartet, so werden wir mit um so grösserer Dankbarkeit der Schule gedenken, weil wir dort wenigstens nicht

haben „hintenab“ nehmen müssen. — Was uns lahm legt, ist Zurücksetzung; Ermutigung aber hilft uns auf.“

So bitten uns die zum Lernenwollen gebrachten schwachen Schüler. Diese Bitte ist berechtigt; diese gewähren wir ihnen so viel in unsern Kräften steht und unsere Mühe ist nicht umsonst. Etwas leisten sie alle, diese Schwachen, die meisten leisten, soviel sie können; nur ganz wenige verfallen wieder in den alten Hang zum Nichtsthun. Wenn wir aber ihre Leistungen mit denen der Normalbegabten vergleichen, so müssen wir gestehen, sie bleiben weit zurück. Solche Schüler brauchen die doppelte Zeit, um ein Jahrespensum zu erfassen; nach fünf Jahren sind sie meist erst in der dritten Klasse. Da fragen wir uns bekümmert: Wie solls nun weiter gehen? — Wie kann ein solcher Schüler für Realfächer zu gewinnen sein, wenn ihm die drei Hauptfächer noch immer grosse Mühe bereiten? Wir wissen auch zur Genüge, welch' traurige Rolle solche Schüler in obern Klassen spielen, wie teilnahmslos sie beim Unterrichte wieder geworden sind. Was nützen ihnen die vier letzten Schuljahre? — Wie selten werden sie im Leben draussen ihr Brot verdienen können? „Nehmt, o nehmt euch unser an, wie Pestalozzi es gethan“ bitten uns diese Schüler. Für sie, deren Auffassungskraft so schwach ist, dass sie vom Unterrichte der obern Klassen wenig profitieren, für sie muss ein Plätzchen gefunden werden. Dieses Plätzchen hat die Schulkommission von Pruntrut bereits gefunden, denn ich lese in Nr. 16 dieses Blattes folgende Stelle: Die Primarschulkommission von Pruntrut hat eine Specialkommission ernannt, welche die Errichtung von zwei neuen Klassen für schwach begabte Schüler der vier letzten Schuljahre studieren soll.

Möchte diese glückliche Idee überall zünden, wo viele schwach begabte Schüler sind und bald, recht bald verwirklicht werden! — Wenn dies geschieht, dann erst ist die Volksschule der grosse Baum, in dessen Schatten jedes Kind geistig gedeihen kann.*

Unterbrechungen und Stundenzahl in der Arbeitsschule.

(Korrespondenz.)

Wenn es in der Alltagsschule sehr zweckmässig ist, dass man zwischen den Unterrichtsstunden jeweilen Unterbrechungen macht, so ist dies in der Arbeitsschule noch viel zweckmässiger. Denn die Arbeitsschule bietet den Mädchen weniger Abwechslung, als die Alltagsschule. Die Abwechslung aber erfreut das Gemüt und Herz des Menschen.

* Unserer Ansicht nach wäre es dieser wichtigen Sache förderlich, wenn hierorts auf diese Anregung eingegangen würde.

In vielen Schulzimmern mit einer Bestuhlung nach altem System können die Mädchen den Rücken nicht anlehnen; dieser wird allmählich müde; deshalb nehmen die Mädchen eine krumme, gebeugte Haltung an, welche dem Rücken und der Brust schadet. Am meisten leidet in der Arbeitsschule das Gesicht, weil die Mädchen ihren Blick fast beständig auf die Finger und den Arbeitsstoff, also auf einen sehr nahen Punkt, heften müssen. Dadurch werden manche Augen in hohem Grade ermüdet und mehr oder weniger kurzsichtig.

Im Interesse der köstlichen Gesundheit und normalen Entwicklung der Mädchen sollte daher in jeder Arbeitsschule jeweilen zwischen den Stunden eine angemessene Unterbrechung gemacht werden. Denn wie wohl thut es einem Mädchen, wenn es jeweilen zwischen den Schulstunden das Schulzimmer verlassen darf, um während einigen Minuten frische Luft zu atmen, sich Bewegung zu verschaffen, den Leib zu strecken, den Blick in die Weite schweifen zu lassen, bei warmer Witterung frisches Wasser zu trinken und die schweissigen Hände zu waschen, zusammenfassend: sich zu erfrischen und zu erholen!

Wohl in den meisten Ortschaften müssen alle Schulkinder im Winter wöchentlich einmal und im Sommer wöchentlich zweimal nachmittags drei Stunden lang die Arbeitsschule besuchen, nachdem sie schon vormittags drei Stunden lang in der Alltagsschule gewesen. Wie reimt sich nun das mit dem § 61 des neuen Primarschulgesetzes, welcher unter anderem vorschreibt, dass auf einen Tag in den drei ersten Schuljahren nicht über fünf Schulstunden fallen dürfen? Oder sind die Stunden, die ein Mädchen in der Arbeitsschule zubringt, nicht auch Schulstunden? — Wenn also die Mädchen der drei ersten Schuljahre vormittags drei Stunden lang die Alltagsschule besucht haben, so sollten sie dann nachmittags nach zweistündigem Arbeitsschulunterricht entlassen werden.

Man gönne also den Mädchen — es gilt übrigens auch für die Knaben — zwischen den Schulstunden die so notwendige, wohlthuende Erholung und überlade die erste Schulstufe nicht mit Schulstunden.

† Frau Elise Stuck-Flückiger, gew. Lehrerin in Büren.

Letzten Gründonnerstag ging in unserem Städtchen die Trauerbotschaft von Mund zu Mund: Frau Stuck ist von uns geschieden, und am Ostersonntag läuteten ihr die Glocken ihren ergreifenden Abschiedsgruss ins Grab. Die Schar der Kleinen, die so stumm und traurig dem Sarge folgten, der reiche Blumenschmuck, das zahlreiche Ehrengeläute, die Trauergesänge, die auf dem Friedhofe und in der Kirche erklangen,

waren rührende Zeichen der Anhänglichkeit und Liebe, der Dankbarkeit und Achtung von Seite der Bevölkerung gegenüber der langjährigen Lehrerin.

Am 17. März 1833 in Grünenmatt geboren, brachte sie ihre Jugendzeit im freundlichen Thal der Grünen zu; sie besuchte den Unterweisungsunterricht des Pfarrers Bitzius, dessen Werke ihre Lieblingslektüre blieben und aus welchen sie bei gemütlichen Anlässen so trefflich zu citieren wusste. Wie herzlich freute es sie, wenn sie Gelegenheit hatte, Erinnerungen an ihren berühmten Lehrer Worte zu verleihen! Nach ihrem Austritt aus dem Seminar Hindelbank (1852) wirkte sie als Lehrerin in Grünenmatt und Arch, um dann im Jahr 1856 nach Büren überzusiedeln, wo sie ununterbrochen während 40 Jahren als fleissige und tüchtige Lehrerin mit ihrem reichen Gemüte in der Schule arbeitete. „Welche Summe von Erfahrungen jeglicher Art, aufmunternden und niederdrückenden, von Freude und Ärger, von Dank und Undank bedeutet diese lange Amtsführung! Aber auch welche Summe von Arbeitskraft und Pflichttreue, von Aufopferung und Selbstverleugnung, von Anhänglichkeit an Schule, von Liebe zu den Kindern!“

So ehrte der Ortsgeistliche in seinem Erinnerungswort die Lehrerin. In den letzten Jahren war ihre Schulklasse so stark angewachsen, dass für sie der Arbeit zu viel wurde. Doch es winkte ihr Erleichterung, die ihr aber leider nicht zu teil werden sollte. Von ihrem Krankenlager aus konnte sie den Platz überschauen, auf dem ein neues Schulhaus gebaut werden soll. Das freundliche Lokal zu sehen und zu betreten und unter leichtern Schulverhältnissen zu arbeiten, war ihr nicht beschieden. Sie sah das gelobte Land von ferne, konnte sich aber desselben nicht erfreuen. Sie hatte das geahnt, als die Funktionen ihres kranken Herzens immer schwächer wurden und ihre Kraft immer mehr schwand. Sie teilt das Schicksal mit so vielen ihrer Berufsgenossinnen und Berufsgenossen: Lange Jahre reicher Arbeit, aufreibend für Körper und Seele — Ausblick, auf einen ruhigen Lebensabend — Strich durch die menschliche Rechnung, gezogen vom unerbittlichen Schicksal.

Sie hat ausser dem Leid und der Freude des Berufs auch die der Mutter gekostet. Viel Ungemach hat die Verewigte als Hausfrau und Mutter erfahren. Sie hat ihr Leid mutig und gottergeben getragen. Als vor 3 Jahren ihr Sohn Paul, ein hoffnungsvoller Jüngling, im Eisenbahrdienst das Leben verlor, da wollte die starke Seele verzagen. Sie richtete sich wieder auf, wie die Pflanze nach einem Gewittersturm. Die Spuren, die jener Schlag hinterlassen, waren nur für die ihr Näherstehenden bemerkbar; im tiefinnersten Herzen zitterte der Schmerz nach und verwehrte der Lebenslust, die sie bis zu jenem verhängnisvollen Jahre bewahrt hatte, den Eintritt.

Sie war eine treue Kollegin, deren herzliches Zutrauen in ihrem Berufskreise Freundschaft erweckte und hervorrief. Ihre Offenheit, ihre Gemütlichkeit mussten für sie einnehmen. Jetzt ruht sie aus von den Mühen einer langen, beschwerlichen Pilgerfahrt.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Lützelflüh, Sekundarschule. Die Wahl des Friedrich Witschi von Hindelbank zum Lehrer an dieser Schule wird genehmigt.

Thurnen, Sekundarschule. Die definitive Wahl der Fräulein Marie Pulfer von Riggisberg als Arbeitslehrerin wird genehmigt.

Die neuerrichtete Arbeitsschule wird anerkannt und an dieselbe ein Staatsbeitrag von Fr. 60 als Hälfte der Arbeitslehrerinbesoldung zuerkannt und zwar vom 1. April 1896 an.

Thun. Schulsparkassen. Der Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Thun hat beschlossen, das System der Postsparmarken vorläufig im Amtsbezirk Thun einzuführen. Die Verwaltung der Anstalt hegt allerdings den lebhaften Wunsch, dass diese neue Institution von jedermann und namentlich von Dienstboten, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern etc. benutzt werde (sofern viele dieser Leute überhaupt etwas zu sparen haben, oder nicht schon ohne Postsparmarken meist sehr, oft zu sehr, zum Sparen gezwungen sind, möchte man beifügen), zweifelt aber doch nicht daran, dass das Hauptkontingent der Sparer die Schulkinder bilden werden und dass der Kern der Sparmarkenkasse den Charakter einer Schulsparkasse tragen wird. Da dies in dem Cirkular, welches an die gesamte Lehrerschaft verschickt wurde, ausdrücklich anerkannt wird, so darf die Angelegenheit wohl auch im „Schulblatt“ erwähnt werden.

Die Verwaltung der Kasse wendet sich an die Lehrerschaft, und sucht dieselbe um die Vermittlung des Verkehrs zwischen ihr und den Sparern, an in der Überzeugung, dass auf diesem Wege die neue Einrichtung rasch die weiteste Verbreitung im Volke gewänne und von diesen in gewünschtem Masse benützt würde. Für die Bemühungen stellt die Kasse den Lehrern eine bescheidene Entschädigung in Aussicht. Dieselbe soll bestimmt werden, nachdem die finanzielle Tragweite der ganzen Einrichtung bekannt sein wird. „In jedem Falle“, sagt das Cirkular, „kann diese Entschädigung nur eine ganz bescheidene sein, da wir auf diesen Sparmarkengeldern nach den Erfahrungen anderer Geldinstitute unter allen Umständen einen nicht unwesentlichen Verlust erleiden werden. Sie müssten, wie wir, Ihren Lohn der Hauptsache nach darin erblicken, dass Sie einer guten Sache gedient hätten“. (Namens des Verwaltungsrates, der Präsident: G. Feller, der Sekretär: Berger, Verwalter).

Die Sparkarten, bereits in grosser Zahl zur Verteilung gelangt, die Gutscheine und die Sparbüchlein liefert die Spar- und Leihkasse unentgeltlich; ebenso begnügt sich die eidgenössische Postverwaltung mit einer kleinen, die Erstellungskosten deckenden Provision auf den Marken. Die Verzinsung beginnt von Fr. 6 an. Dem Werke ist bestes Gedeihen zu wünschen und ist zu hoffen, dass weder Missbräuche noch Auswüchse irgend welcher Art sich hindernd in den Weg stellen werden.

Bestimmungen. 1. Auf der ersten Seite dieser Karte ist der Vor- und Geschlechtsname des Inhabers, seine Heimatgemeinde und sein Wohnort genau einzutragen.

2. Auf jedes Viereck der folgenden Seite ist eine ungebrauchte schweizerische Frankomärke von 10 Rappen, aber nur solche, aufzukleben.

3. Sparmarken, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

4. Die so ausgefüllte Karte ist direkt bei der Spar- und Leihkasse Thun oder einem Lehrer am Wohnorte des Inhabers abzugeben, wogegen dieser eine Spareinlagen-Quittung für Fr. 2.— von jener Kasse erhält.

5. Sobald jemand zwei solche Quittungen und eine ausgefüllte Sparkarte besitzt, so erhält er gegen Aushändigung derselben von der Spar- und Leihkasse Thun durch Vermittlung eines Lehrers oder auch direkt ein Sparbüchlein für den nunmehr zinspflichtigen Betrag von Fr. 6.—, in welchem spätere Einlagen, von Fr. 5.— im Minimum, wenn in bar und von Fr. 6.— im Minimum wenn in Marken, gutgeschrieben werden.

6. Die Anwendung von gebrauchten oder gefälschten Briefmarken macht die ganze Karte wertlos und zieht Bestrafung nach sich.

7. Sparkarten sind jederzeit erhältlich bei der Spar- und Leihkasse Thun, oder bei der Lehrerschaft am Wohnorte.

8. Sparkarten und Quittungen werden kostenfrei verabfolgt.

9. Ausgefüllte Sparkarten, die der Inhaber gegen bar auszuwechseln wünscht, statt der Gutschrift in einem Sparbüchlein, werden von der Spar- und Leihkasse Thun mit $\frac{9}{10}$ des Nennwertes zurückgekauft.

10. Die Sparmarken werden im Sparbüchlein gutgeschrieben oder zurückgekauft einzig auf Vorlage der Sparkarte hin. Der jeweilige Inhaber der letztern wird als Berechtigter angesehen. Die Spar- und Leihkasse ist nicht verpflichtet, seine Legitimation zu prüfen.

11. Für verloren gegangene oder vermisste Sparkarten wird kein Ersatz geleistet.

Schulorthographie. In Nr. 19 der „Schweiz. Lehrerzeitung“ stand die überraschende Mitteilung zu lesen: „Die Puttkamersche Rechtschreibung wird gegenwärtig sehr stark angefochten, und es ist nicht unmöglich, dass die alte, sagen wir die Bismarksche Schreibung wieder eingeführt wird.“

Um Gewissheit zu erlangen, ob dieses Argument gegen die weitere Ausbreitung der jetzigen, kurz gesagt eidgenössischen Orthographie, mit Recht dürfe ins Feld geführt werden, wandten wir uns an einen hervorragenden deutschen Schulmann, der auch in der Schweiz als unbestrittene Autorität im Orthographiewesen anerkannt wird, aber bei diesem Anlass seinen Namen nicht genannt wissen möchte. Dieser schreibt uns u. a. Folgendes: „Sollte es wirklich jemand geben, der eine Wiederaufhebung der Puttkamerschen Orthographie seitens der Regierungen für möglich hielte! Ich glaube es nicht. Es gibt kein Zurück, sondern nur ein Vorwärts. Und dieses Vorwärts wird aller Voraussicht nach zunächst darin bestehen, dass die Anwendung der Schul-Orthographie auch für den amtlichen Verkehr bei den Behörden angeordnet wird. Ob dann auch in der Entwicklung der Orthographie selbst ein Schritt vorwärts gemacht wird, ist ungewiss; für ausgeschlossen halte ich es durchaus nicht. Jedenfalls aber sind radikale Änderungen nicht zu erwarten. Darüber lässt die Antwort, die der preussische Unterrichtsminister dem preussischen Volksschullehrer-Verein auf eine die Regelung der Rechtschreibung betreffende Bitte gegeben hat, keinen Zweifel.“

Vergleiche den Nachtrag zu einem Aufsatz Dudens in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen XLVIII, S. 563. Dasselbst ist auch zu lesen, dass der Herr Minister, weit entfernt die Schulorthographie aufzuheben und die alte Schreibung wieder einzuführen, vielmehr bemüht ist, eine Übereinstimmung der Schulorthographie und der des amtlichen Verkehrs herbeizuführen.“

Im Interesse einer objektiven Beurteilung der Sachlage erlauben wir uns, diese Ausführungen eines durchaus kompetenten Fachmannes hiermit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. A. F.

Zur Orthographiefrage. Wie die „Schweiz. Lehrerzeitung“ mitteilt, findet am 6. und 7. Juni die zweite ordentliche Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins statt. Unter dem Traktandenverzeichnis für diese Versammlung findet sich auch die Frage: „Soll die schweizerische Rechtschreibung fortgeführt oder ein Anschluss an die Orthographie nach Duden gesucht werden?“ Wir erwarten, die genannte Versammlung werde so verständig sein, und nicht einen orthographischen Sonderbund schaffen wollen. Diese Frage ist für die Schweiz bereits amtlich entschieden, und von einer besondern schweizerischen Orthographie kann nicht mehr die Rede sein. Fortschritt heisst hier jetzt Ausführung der Beschlüsse der interkantonalen Konferenz und des hohen Bundesrates. Das führt zur Einheit, die wir im Interesse der Schule so sehr bedürfen. Ein gegenteiliges Vorgehen ist ein reaktionäres, rückschrittliches Streben. Der Schreckschuss der schweizerischen Lehrerzeitung durch Mitteilung eines Briefes eines deutschen Professors, der sogar von einer Rückkehr zur alten Orthographie spricht, imponiert nicht. Alle die hervorragendsten neuern Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Litteratur sind in Dudenscher Orthographie gehalten. Das grosse neue Wörterbuch von Prof. Dr. Moriz Heyne, der längere Zeit im Verein mit den Gebrüdern Grimm gearbeitet hat, das etymologische Wörterbuch von Prof. Kluge, die neuen Auflagen der Lexika von Meier, Brockhaus u. a. sind in dieser nun allgemeinen deutschen Orthographie gehalten. Diesem orthographischen Strom entgegenstreben zu wollen, ist ein nutzloses Beginnen. Die schweizerischen Lehrer haben Grösseres und Besseres zu thun, als sich einiger *th* wegen zu entzweien und zu bekämpfen.

Also Einheit und kein Sonderbund.

Ein Schulfreund.

Bernischer Lehrerverein. Das Centrankomitee wurde für die nächsten zwei Jahre folgendermassen zusammengesetzt: Präsident: Armin Leuenberger, Lehrer, Länggasse; Vice-Präsident: J. Grünig, Sekundarlehrer, Kirchenfeld; Kassier: Ph. Engeloeh, Oberlehrer, Lorraine; Sekretär: H. Mürset, Lehrer, Länggasse; Beisitzer: Fr. Leuenberger-Glauser, Lehrer, Sulgenbach; Beisitzerinnen: Fr. Baumgartner, Lehrerin, Speichergasse und Fr. Stauffer, Lehrerin, Postgasse
Centrankomitee.

Militärische Turnkurse. (Korr.) Den Tagesblättern zufolge soll die Einrichtung der militärischen Turnkurse eine Änderung erfahren, indem zukünftig sämtliche militärpflichtige Lehrer des betreffenden Jahrganges zu einem Turnkurs von 16 Tagen einberufen werden sollen und nicht nur diejenigen, welche ihr Examen mangelhaft bestanden haben. Dieser Turnkurs soll mit militärischen Übungen verbunden sein und den Beteiligten als ein ordentlicher Wiederholungskurs angerechnet werden. Er ist nichts anderes als ein Ersatz der frühern Lehrer-Rekrutenschule, gegen welche jedenfalls kein Lehrer etwas einzuwenden hatte.

Nach unsern Informationen ist's aber damit noch nicht so weit, als man nach den Berichten glauben sollte. Die vom Militärdepartement in Aussicht genommenen Neuerungen sind bis jetzt nur in einem Gesetzesentwurfe niedergelegt, welcher vom Bundesrat noch nicht in Beratung gezogen worden ist. Von einer Änderung der bisherigen Praxis kann also für dieses Jahr keine Rede sein. Da aber der Gesetzesentwurf ohne Zweifel die Billigung des Bundesrates und der Bundesbehörden finden wird, so ist begründete Hoffnung vorhanden, dass im Jahre 1897 die militärischen Strafturnkurse abgeschafft sein werden.

Langenthal. (Korr.) An unseren Schulen tritt alle Jahre ein Wechsel zwischen Jugendfest, an dem die Schüler aller Schulstufen teilnehmen, und zwischen kleinern und grössern Ausflügen statt, welche in verschiedenen Abteilungen gemeinsam, aber in gesonderter Richtung und kleinerer oder grösserer Ausdehnung unternommen werden. Jetzt haben wir unser Reisejahr, auf das sich jedesmal alle Schüler ganz besonders freuen. Kommen doch die meisten über die eng begrenzten Ausflugsgebiete einmal weiter hinaus und nehmen neue Anschauungen in sich auf, indem sie Gegenden kennen lernen, welche ihnen ohne die genau organisierten Schulreisen für ihr ganzes Leben verschlossen bleiben würden. Unsere vier von Lehrerinnen geführten Unterklassen bewegen sich, ihren Kräften entsprechend, in der näheren Umgebung, indem sie eine Waldreise nach dem 1 1/2 Stunden entfernten Bürgisweiher ausführen. Die untern Mittelklassen wählen das Sählischlössli und Bad Luterbach, die obern Mittelklassen aber die Frohburg zu ihrem Reiseziel. Alle diese Projekte sind noch in nächster Zukunft auszuführen. Die Oberschulen haben letzten Mittwoch nach Biel, Taubenlochschlucht und Magglingen, bei relativ günstiger Witterung, ihren Ausflug unternommen. Leider fehlte die Fernsicht; aber der geistige Genuss war bei dem humorvollen Völkchen gleichwohl ein ungetrübter. Am Freitag folgte die Sekundarschule in entgegengesetzter Richtung. Es galt diesmal dem Rütli, dem wir alle fünf Jahre unsern Besuch abstatten, so dass jedem Sekundarschüler Gelegenheit geboten ist, einmal während seiner Schulzeit den geheiligten Erstehungsort unserer schweizerischen Freiheit kennen zu lernen. Diesmal bildeten wir eine gar grosse Gesellschaft. Es nahmen an dem Ausflug 224 Schüler und Schülerinnen, mit über 60 Erwachsenen (Lehrern, Mitgliedern der Schulkommission, Eltern und Schulfreunden) teil. Ein Extrazug führte uns morgens 7 Uhr über Huttwyl nach Wohlhusen und Luzern, wo ein Extradampfer die froh gestimmte grosse Gesellschaft zunächst nach dem Rütli brachte. War schon die Eisenbahnfahrt durch die in höchster Schönheit der vollen Frühlingsentwicklung prangenden Gelände unvergleichlich schön, so wurde der Aufenthalt auf dem Vierwaldstättersee zu einem Unikum, an das Erwachsene und namentlich die Schüler während ihres ganzen Lebens mit höchster Freude über den unvergleichlichen Genuss zurückdenken werden. Bei klarblauem Himmel, den kein einziges Wölklein trübte, wurde die ganze Fahrt ausgeführt. Es war eine hohe Pracht, die Ufergelände und die Bergeshöhen in gleich feiner ungetrübter Klarheit bewundern zu können. Auf dem Rütli hielt Herr Pfarrer Ammann in Lozwyl, an der Stelle unseres leider krank darnieder liegenden Schulpräsidenten Herrn Pfarrer Blaser, eine freundliche, zweckentsprechende Ansprache, und dann ging die Fahrt weiter, nach der Tellsplatte, wo nach Besichtigung der Kapelle mit ihren allbekanntesten Gemälden über den Ursprung unserer schweizerischen Eidgenossenschaft Mittagsrast gehalten wurde. Wohl gestärkt, wurde die Rückkehr in direkter Fahrt nach Luzern und von dort wieder über Wohlhusen und Huttwyl unternommen. Wenn

die Oberschulen und die Sekundarschule insbesondere mit höchster Befriedigung an ihre diesjährige Schulreise zurückdenken, so verbinden wir damit den Wunsch, es möge auch den jüngern Schülern der Wettergott zu aller Freude mit seinem Glück ausgiessenden Füllhorn zur Seite stehen.

Thierachern. (Korr.) Am 31. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, veranstaltet die Sektion Thierachern-Blumenstein-Amsoldingen des bern. Lehrervereins ein grösseres Konzert in der Kirche zu Thierachern, wobei auch geschätzte Musikkräfte aus der Umgebung, wie auch von Bern und Thun mitwirken. Das reichhaltige Programm weist Gemischte, Frauen- und Männerchöre, Soli und Violinvorträge auf. Einen Glanzpunkt der Aufführung werden die gewaltigen Chöre und Solis aus dem Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn und der Schlusschor aus „Elias“ von Schubert bilden. Der Reinertrag ist zu Gunsten der Gotthelf-Stiftung des Amtes Thun bestimmt. Die Konzertgeber erwarten auch aus Lehrerkreisen zahlreiche Besucher. Ein Ausflug nach dem freundlichen Thierachern ist immer lohnend; zugleich verschafft man sich durch den Besuch des Konzertes einen herrlichen Genuss und unterstützt ein Werk der Wohlthätigkeit. F. F.

Organistenkurs. Der evangelisch-reformierte Synodalrat des Kantons Bern hat im Lauf des kommenden Sommers einen Bildungskurs für Organisten angeordnet für den Amtsbezirk Interlaken in der Kirche zu Gsteig und zum Leiter desselben Herrn Schulvorsteher und Organist R. Krenger in Interlaken gewählt. „Tägl. Anz.“

Stadt Bern. Lehrwerkstätten. Für die mit erstem Mai begonnenen Kurse waren neu als Lehrlinge angemeldet: 9 für die Schuhmacherei, 27 für die Schreinerei, 32 für die Schlosserei und 7 für die Spenglerei.

— Herr Prof. Dr. Hidber begibt sich definitiv in Ruhestand. Die Professur für Schweizergeschichte ist ausgeschrieben.

Burgdorf. Das Preisgericht für die Projekte des neuen Schulhausbaues in Burgdorf hat folgende Preise zuerkannt: 1. Preis (Fr. 1000) Herrn Architekt Albert Rimli in Frauenfeld; 2. Preis (Fr. 800) Herrn Architekt Paul Christen in Burgdorf; 3. Preis (Fr. 700) Herrn Alfred Döbeli, Architekt in Biel.

In **Roggwyl** regieren die Masern. Die Schulen sind geschlossen worden.

In **Dachsfelden** ist die Diphtheritis ausgebrochen.

Saanen. Die Gemeinde hat beschlossen, das Ebnitschulhaus umzubauen, um Raum für die Sekundarschule zu gewinnen. Der Antrag, besondere Vorsorge für die Schwachsinnigen zu treffen, wurde an eine Kommission gewiesen.

Saint-Ursanne. Les promoteurs de l'hospice de St-Ursanne annoncent que cet établissement sera desservi par des sœurs de Niederbronn.

On paraît ignorer qu'il existe une loi qui interdit aux ordres étrangers de s'établir sur le territoire bernois.

Une chose certaine, c'est que l'infiltration des nonnes dans le Jura se produit depuis un certain nombre d'années sans bruit, mais avec une persistance remarquable. G.

In **Huttwyl** ist alt-Lehrer Fiechter im Alter von 78 Jahren an einem Herzschlag gestorben.

Zur Notiz. Der Schluss des Artikels: „Eine Fahrt nach Regensburg und der Walhalla“ kann erst in der nächsten Nummer erfolgen.

* * *

Schweiz. Lehrerverein. Die Delegiertenversammlung in Luzern ist um 8 Tage hinausgeschoben worden, sie findet also erst am 6. und 7. Juni statt. Die Verhandlungen beginnen am 6. abends 5^{1/2} Uhr in der Aula des Knabensekundarschulhauses auf der Musegg. Für Samstag, abends 8^{1/2} Uhr, ist eine freie Vereinigung mit der städtischen Lehrerschaft vorgesehen, für Sonntag, morgens 8 Uhr, Fortsetzung der Verhandlungen, für mittags ein gemeinsames Mittagessen und für nachmittags ein kleiner Ausflug.

Die bernische Delegation versammelte sich vorletzten Samstag, um Mittel und Wege zu beraten, wie dem Antrag der bernischen Lehrerschaft bezüglich der Schulinitiative zum Durchbruch zu verhelfen sei.

Die bernischen Delegierten werden auch Stellung nehmen in der Orthographiefrage und zwar im Sinne des Anschlusses an die Dudensche Orthographie.

Die kunstgewerblichen Schulen an der Genfer Ausstellung. Ein Berichterstatter im „Berner-Tagblatt“ schreibt darüber:

Hier habe ich mich, geblendet von der Fülle des Gebotenen, zu lange versäumt. Allen voran leuchten die kunstgewerblichen Schulen von Basel und Genf. Das sind hochfeine Resultate; „wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr“. Wo jahrzehnte lang so gearbeitet wird, da muss das Kunstgewerbe blühen und auch der Geschmack des kaufenden Publikums sich bessern. Jeden Schweizers Herz ist wohl vorab beim Unterrichtswesen. Und berechtigter Stolz füllt unsere Brust, wenn wir diese schönen Früchte grosser Arbeit sehen.

Der 11. schweiz. Bildungskurs für Knabenarbeitsunterricht in Genf wird nicht, wie angekündet, vom 15. Juli bis 12. August, sondern vom 15. Juli bis 8. August abgehalten werden.

Wallis. Die Walliser Lehrerschaft richtet an den Staatsrat das Gesuch um Verdoppelung des Gehalts. Dieses Verlangen geht keineswegs zu weit, denn gegenwärtig bezieht der Lehrer im Kanton Wallis Fr. 50 für den Monat Schuldienst, somit, da die Schule nur ein halbes Jahr dauert, einen Jahresgehalt von Fr. 300, wenn er sich nicht als Kellner, Bergführer oder dergleichen im Sommer etwas dazu zu verdienen weiss. Ein Fixum von Fr. 600 jährlich erscheint aber wirklich für einen Jugendbildner selbst im Kanton Wallis nicht zu hoch gegriffen.

„Int.-Blatt.“

Lausanne. Mit den Betrügereien bei den Patentprüfungen am waadtländischen Lehrerseminar soll es folgende Bewandtnis haben:

Ein Zögling wurde auf einer Unredlichkeit im Aufsatz ertappt und bestraft. Nun wollte er nicht der allein Schuldige sein und brachte die Sache an das Licht. Die Abwärterin, eine alte Frau, hat seit Jahren die für die Zöglinge bei Patentprüfung aufgestellten schriftlichen Themata denselben mitgeteilt, indem sie sie aus dem Pult des Direktors entwendete. Als Gegenleistung bekam sie jeweilen ein Neujahrsgeschenk. Praktisch ist der Schaden so gross nicht, da die mündlichen Prüfungen neben den schriftlichen einhergehen.

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Kreissynode Aarwangen. Versammlung Mittwoch den 27. Mai 1896, vormittags 10 Uhr in der „Krone“ zu Rohrbach. Traktanden: 1. Probelektion, gehalten von Herrn Oberlehrer Ammann in Rohrbach. 2. Turnen und Spiel. Ref.: Herr Fr. Rutschmann, Lehrer in Rohrbach. 3. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Gesucht

Eine jüngere patentierte Lehrerin zum Erteilen des obligatorischen Unterrichts an 4 Kinder, während der Zeit vom 20. Juni bis circa Mitte September. Klavierunterricht wäre erwünscht.

Anmeldungen unter Chiffre S. W. befördert die Exped. d. Blattes. (Eine 10 Cts.-Marke beilegen.)

Stellvertretung.

Eine neu patentierte Lehrerin mit guten Zeugnissen sucht Stellvertretung für einen Lehrer oder eine Lehrerin. Allfällige Anfragen bei Herrn Lehrer Jäggi in Ursenbach.

■ Für Schulen und Vereine ■

Brasserie Adlerhalle

Interlaken

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

Billige Preise.

Es empfiehlt sich

J. Sterchi-Lüdi.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Trayser & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☞ Kauf — Miete — Ratenzahlungen ☞

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Nachhülfestunden und Privatunterricht.

Frl. Marie Ritschard, pat. Sek.-Lehrerin, wohnt Altenbergstrasse Nr. 24 und erteilt wie bisher Nachhülfestunden an Schüler und Schülerinnen der städtischen Schulen, sowie Privatunterricht im Französischen, Englischen und Italienischen. Meldungen am besten brieflich.

Soeben erschien im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Bern bei **Schmid, Francke & Co.**, vormals **J. Dalp'sche** Buchhandlung :

Führer durch die deutsche Orthographie

für schweizerische Volksschulen.

➡ Nach den neuen amtlichen Regeln ➡

Zur Förderung der Einheit und Befestigung in der Rechtschreibung
von

G. Strickler, Sekundarlehrer in Grüningen (Kt. Zürich).

8°. br. Preis Fr. 1.— (kart. Preis Fr. 1.20).

Für Lehrerinnen.

Lehrerin, tüchtig, energisch, musikalisch gebildet, wennmöglich der drei Hauptsprachen mächtig, gesucht zu einer Schweizerfamilie, im Winter in Südfrankreich wohnend.

Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen erbitten unter Chiffre St. 1874 an die Exped. d. Blattes zu richten. (Eine 10 Cts.-Marke beilegen.)

➡ **Harmonium** (Estey) ➡

so gut wie neu, um den billigen Preis von Fr. 170 zu verkaufen. Früherer Preis Fr. 315. Depot der vorzüglichen **Hofberg-Harmoniums** zu den bekannt niedrigen Preisen. Kataloge auf Wunsch gratis.

Pianos, neu, kreuzsaitig, von Fr. 650 an, ältere von Fr. 100 bis 500. Günstige Zahlungsbedingungen.

F. Schneeberger, Biel.

St. Beatenberg.

St. Beatenberg.

Hotel und Pension Blümlisalp.

Berner Oberland. — Eröffnet den 1. Mai. — Berner Oberland.

Freundlich gelegenes Haus mit neu angebautem Restaurant in schönster Lage des Luftkurortes. 10 Minuten vom Bahnhof. Für Schulen und Vereine reduzierte Preise.

Höflichst empfiehlt sich

(H 1980 Y)

Telephon!

Familie Howald, Oberlehrers.

Küssnacht

(Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Tellskapelle entfernt.
Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz

Gasthof zum Adler

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.

Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. **Schobinger-Huber.**

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Buechler, Bern.